



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, JUGEND
UND KULTUR

HANDREICHUNG

für den zweisprachigen Unterricht
an Grundschulen

1. Allgemeine Grundlegungen

Von zweisprachigem Unterricht wird üblicherweise dann gesprochen, wenn ein Teil der von den Kindern zu bearbeitenden fachlichen Inhalte in einer für sie fremden Sprache vermittelt wird, also die Unterrichtssprache nicht die Erst- oder Muttersprache ist.

Entscheidend dabei ist, dass die fremde Sprache als Medium für das Lernen von Unterrichtsinhalten eingesetzt wird.

Zweisprachiger Unterricht zielt auf den Erwerb einer Fremdsprache über das Sachlernen. Zweisprachiges Lehren und Lernen wird umso erfolgreicher sein, je mehr es gelingt, authentische Lernsituationen zu schaffen. Authentizität setzt sinnvolles Lernen, Lernen in Sinnzusammenhängen, in Realbegegnungen, Alltagsbezügen und in originären Begegnungen voraus. Die Fremdsprache wird benutzt, um neue Wissensinhalte zu erschließen und nicht als Gegenstand, bei dem die korrekte Beherrschung seiner Normen an zentraler Stelle steht. Durch zweisprachigen Unterricht sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, beispielsweise über Themen aus dem Sachunterricht in ihrer Muttersprache aber auch in der Fremdsprache zu kommunizieren.

Die Einrichtung zweisprachiger Klassen in der rheinland-pfälzischen Primarstufe verfolgt das bildungspolitische Ziel, die Mehrsprachigkeit von Kindern in besonderen Lehr- und Lernformen zu ermöglichen. Zweisprachiges Lernen ist aber auch eine Reaktion auf aktuelle Ergebnisse der Lern- und Gehirnforschung, die für den Primarbereich äußerst günstige Voraussetzungen für das Sprachenlernen nachgewiesen haben. Grundschulkindern befinden sich innerhalb ihrer kognitiven Entwicklung in einer besonders lernbegünstigten Entwicklungsphase. Das heißt: die Quantität und Qualität der Anregungsdichte, denen Kinder in diesem Lebensalter im Erlernen einer zusätzlichen Sprache begegnen, begünstigen die Entwicklung und den Aufbau von Gehirnstrukturen, die für das Sprachenlernen wichtig sind.

Die zweisprachigen Sprachlernangebote im Primarbereich stellen eine zusätzliche Möglichkeit des Spracherwerbs dar. Eine schulisch vermittelte Zweisprachigkeit ist kein besonderes Privileg, sondern ein Angebot für alle Kinder, die sich für diese Art des Sprachenlernens entscheiden. Aufgabe der Grundschulen mit einem zweisprachigen Zweig muss es sein, einen grundschulgemäßen Zweitspracherwerb unter spezifischen institutionellen Lernbedingungen zu entwickeln. In anderen Ländern gewonnene Erfahrungen belegen, dass bei einer entsprechenden Motivation und einer positiven Einstellung zum schulischen Lernen Schülerinnen und Schüler aller Leistungsniveaus erfolgreich am zweisprachigen Unterricht teilnehmen können. Eine positive Haltung der Eltern zum frühen Erwerb einer Zweitsprache und ein qualifizierter Unterricht sind wichtige Voraussetzungen hierfür.

Das Prinzip der Kindgemäßheit und der Kindorientierung hat im zweisprachigen Unterricht immer auch sprachliche Konsequenzen, denn der Bezug zur Alltagswelt und den Umwelterfahrungen der Kinder muss diese sprachlich tätig werden lassen.

Zweisprachiger Sachfachunterricht wird von Sprachwissenschaftlern als richtige sprachpolitische und sprachdidaktische Antwort auf die zunehmende Globalisierung der Gesellschaft eingestuft.

Zweisprachiger Unterricht ist somit eine Antwort auf die Forderung der Gesellschaft.

Unterricht in dieser Form trägt der verstärkten Notwendigkeit nach mehr Fremdsprachenkenntnissen in unserer Gesellschaft Rechnung. Er versucht, eine europäisch dimensionierte, allgemeine, schulisch vermittelte Bildung zu etablieren, in der sich fremdsprachliche, fachliche und interkulturelle Aspekte miteinander verbinden und zum Gegenstand des Lehrens und Lernens werden. Bedarfsanalysen von Wirtschaft, Handel, Handwerk und Industrie, aber auch die weitreichenden Initiativen des Euro-Parlamentes machen deutlich, dass qualifizierte, funktionale Sprachkenntnisse künftig nicht nur von Führungskräften verlangt werden, sondern zunehmend eine gewichtige Rolle in den europäischen Ausbildungs- und Qualifikationsprofilen im nichtakademischen Bereich spielen. Sprachliche „Euro-Kompetenzen“ müssen deshalb von möglichst vielen Schülerinnen und Schülern erworben werden.

2. Fremdsprachliche Kompetenz als Ziel und Mittel eines zweisprachigen Unterrichts

Der Erwerb von Zweisprachigkeit ist grundsätzlich als ein sich dynamisch entfaltender Spracherwerbsprozess zu sehen. Er realisiert Kommunikationslernen, bei dem sich das Verstehen und Sprechen in Englisch bzw. Französisch entwickeln und parallel hierzu Kompetenzen in unterschiedlichen Wissensbereichen aufbauen. Beide Zielkategorien stehen in wechselseitiger Beziehung zueinander. Zweisprachiges Sprachenlernen strebt eine Synthese von Sach- und Sprachlernen an.

Dieses Anforderungsprofil intendiert der Begriff „Immersion“. Das heißt, wenn Kinder mit ihrer Lehrkraft und innerhalb des Unterrichts kommunizieren, tauchen sie auch immer in die zu erlernende Sprache ein. Daraus folgt, dass die Unterrichtsinhalte und der systematische Erwerb der Zweitsprache curricular geplant und in eine didaktische Struktur gebracht werden müssen. Das verlangt, dass die Zweitsprache und der Unterrichtsgegenstand eine didaktische Einheit bilden.

Zweisprachiger Unterricht muss nicht nur einen quantitativ umfangreichen, sondern vor allem auch einen qualitativ reich differenzierten Input garantieren. Die Kinder sollen längere Zeit zuhören dürfen, um ihre Dekodierungskompetenzen entwickeln zu können, bevor sie sich selbst nach und nach in Kommunikationsprozesse in der Fremdsprache einbringen.

Zweisprachiges Lehren und Lernen versteht sich als Vernetzung von Sach-, Sprach-, Kommunikations- und Strategielernen.

Sachlernen zielt darauf ab, Sachinhalte in der Mutter- und in der Zielsprache aufzunehmen, zu verarbeiten und zu kommunizieren.

Sprachlernen intendiert, die Zielsprache Englisch bzw. Französisch zu erlernen.

Kommunikationslernen verfolgt die Absicht, sich in der Zielsprache verständlich auszudrücken und andere zu verstehen.

Strategielernen strebt an, sich in der Zielsprache selbstständig weiterzuentwickeln.

3. Qualitätsprofil für zweisprachigen Unterricht

Die nachfolgend dargestellten zentralen Qualitätsindikatoren für bilingualen Unterricht beziehen sich auf die vorausgehenden wie auch nachfolgenden Ausführungen und bieten Anhaltspunkte für eine Qualitätssicherung von bilinguaem Unterricht.

- In den zweisprachigen Klassen wird eine Zweitsprache als Unterrichts- bzw. Arbeitssprache eingesetzt. Es wird den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, anfangs die Sprache ihrer Wahl zu verwenden.
- Zweisprachiger Unterricht verfolgt das Ziel, den Lernenden die Fremdsprache in ihrer gesamten Funktionalität erfahrbar zu machen. Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich dabei auf vielfältige Weise sowohl in alltäglichen als auch in sach- und fachlichen Kommunikationssituationen.

Darüber hinaus kann die Fremdsprache als Zielsprache ebenfalls zum Lehr- und Lerngegenstand werden. Innerhalb des zweisprachigen Unterrichts muss es auch Phasen des gezielten Sprachenlernens geben, in denen die Vermittlung und Einübung von sprachlicher Form und sprachlicher Korrektheit im Vordergrund stehen. Dieses sprachliche Handlungswissen lässt sich vornehmlich spielerisch und unbewusst herausbilden und einsetzen. Es ist nicht zu verwechseln mit dem, was mit formalem sprachlichem Ordnungswissen im konventionellen Fremdsprachenunterricht erfolgt.

- Grundsätzlich ermöglichen in zweisprachigen Spracherwerbsprozessen geeignete Unterrichtsmaterialien ein ganzheitliches Sprachenlernen.

Das heißt: sie bieten Anknüpfungsmöglichkeiten für eine gegenseitige Verschränkung eines progressiven fremdsprachlichen Spracherwerbs mit den fachlichen Gegenstandsbereichen des jeweiligen Unterrichtsfaches.

Im Unterricht ist auf einen sogenannten integrierten Medienverbund zu achten, der durch folgende drei Aspekte definiert wird:

- Die Medien müssen nach ihrer thematischen Intention sinnhafte und sachangemessene Querverbindungen zum Wortschatz der Zweitsprache aufzeigen.
- Der Sprachfunktion der Medien müssen deutlich erkennbare Mitteilungsabsichten unterlegt sein.

- Die Medien müssen Entwicklung, Einsatz und Ausformung von Redemitteln mit besonderen grammatikalischen Strukturen ermöglichen.

In den Grundschulen mit einem zweisprachigen Zweig muss eine reichhaltige schulinterne Mediothek mit authentischen Materialien zugänglich sein, die mit Kinder- und Sachbüchern, Hörkassetten, CDs, Videofilmen, DVDs etc. bestückt ist. Damit wird über den Unterricht hinaus ein weiterer, breit gefächelter sprachlicher Input realisiert.

- Erfolgreicher zweisprachiger Unterricht in der Primarstufe versucht, die Sprache selbst so echt wie möglich darzubieten und fremdsprachliche Lerninhalte so aufzuarbeiten, dass die Kinder die Zielsprache ganzheitlich in ihrer Funktionalität erfahren. Dem Einsatz sowohl sprachlich als auch methodisch-didaktisch hoch qualifizierter Lehrkräfte kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind sich ihrer Rolle als sprachliches Modell bewusst und können durch ein umfangreiches und adäquates Sprachregister die zielsprachlichen und fachlichen Kompetenzen der Kinder in geeigneter Weise anbahnen und fördern. Hierbei orientieren sie sich an dem Erfahrungshorizont der Kinder und der Bedeutung von anschluss- und anwendungsfähigem Wissen. Sie berücksichtigen in besonderer Weise die individuellen Fähigkeiten und Leistungsfortschritte der Schülerinnen und Schüler, das heißt zweisprachiger Unterricht ist auch differenzierender Unterricht.

4. Organisationsstrukturen

Bei der Einführung und Umsetzung des zweisprachigen Unterrichts in der Primarstufe bedarf es an den Schulen verbindlicher und tragfähiger Organisationsstrukturen.

Auswahlverfahren

Bietet eine Schule einen Zweig zweisprachigen Lernens an, führt sie, falls erforderlich, ein Auswahlverfahren zur Bildung einer oder mehrerer zweisprachiger Klassen durch. Dieses Auswahlverfahren muss von der Überlegung geleitet werden, dass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler ohne Einschränkung oder Benachteiligung die Möglichkeit zur Teilnahme am zweisprachigen Unterricht erhalten. Beachtung finden sollte darüber hinaus, wenn möglich, eine ausgewogene Zusammensetzung nach Geschlechtern.

Zeitraumen

Die Anwendung des fremdsprachlichen Lernens in Sachfächern erfordert eine ausreichende zeitliche Berücksichtigung der Zielsprache in der Stundentafel. Dabei sollte im 1. Schuljahr mit einem zeitlichen Rahmen von 7 Stunden in der Zielsprache begonnen werden, der bis zum 4. Schuljahr auf 12 Stunden pro Woche ausgedehnt wird. Dieser Zeitanatz eröffnet Handlungsräume, um bei den Kindern die Doppelkompetenzen von Sprachkönnen und Sachwissen zu entwickeln.

Dieses gelingt effektiver und zielgerichteter, wenn bei der Stundenplangestaltung möglichst ein bis zwei Tandemstunden eingeplant werden. Darüber hinaus sollte dem betreffenden Lehrerteam eine Kooperationsstunde pro Woche zur Verfügung stehen, um das zweisprachige Lernen in der jeweiligen Klasse zu koordinieren.

Lernbereiche

Da bei zweisprachigem Lernen sowohl der sprachliche als auch der sachlich-fachliche Fortschritt von Bedeutung und zu verfolgen sind, sollten auf Basis des IFA-Konzeptes grundsätzlich alle Lernbereiche zum Transport der Fremdsprache herangezogen werden. Dies geschieht in Absprache mit den betreffenden Lehrkräften sowie unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung und Qualifikation.

Elternarbeit

Die Schule gibt eine umfassende Vorabinformation über die Organisation, die Inhalte und Ziele des zweisprachigen Lernens, auf deren Grundlage die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind für diesen Zweig anmelden möchten.

Die weitere Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus leitet sich aus den Aussagen des Schulgesetzes ab.

5. Wissens- und Kompetenzentwicklung

Die Wissens- und Kompetenzentwicklung innerhalb zweisprachiger Spracherwerbsprozesse in der Primarstufe erfolgt prozessorientiert. Dieser Entwicklungsprozess korrespondiert mit dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) und den dort abgebildeten Niveaustufen. Ferner ist diese Kompetenzentwicklung in einen unterrichtswirksamen Zusammenhang mit denen im Teilrahmenplan Fremdsprache dargestellten methodisch-didaktischen Qualitätsindikatoren zu bringen.

Anschlussfähiges Wissen:

a) grundlegende kommunikative Kompetenzen

Hörverstehen

- Wörter und bekannte Satzstrukturen, die es erlauben, sich in routinemäßigen Situationen zurecht zu finden, verstehen
- wesentliche Informationen verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Themen geht

Sprechen

- Arbeitsergebnisse und Sachverhalte angemessen präsentieren
- sich in routinemäßigen Situationen in einfachen, zusammenhängenden Sätzen verständigen
- ohne Vorbereitung an Gesprächen über vertraute Themen teilnehmen
- kurze inhaltliche Aspekte in einfachen, zusammenhängenden Sätzen beschreiben

Lesen

- wesentliche Informationen aus kurzen, einfachen Alltagstexten entnehmen, z.B. persönliche Briefe, Emails, Mitteilungen
- zur Orientierung in Alltagssituationen lesen, z.B. Stundenplan, Speisekarte, Schilder
- spezifische Informationen aus alltäglichen Texten herausfinden
- sich einen groben Überblick über den Inhalt alltäglicher Texte verschaffen
- Begriffe durch Rückgriff auf bekanntes Wortmaterial erschließen

Schreiben

- über einfache grammatische Strukturen verfügen, sodass in vertrauten Situationen die Verständlichkeit gewährleistet ist
- einfache persönliche Texte verfassen, z.B. Dankes- und Entschuldigungsbriefe schreiben, sich vorstellen
- Vorlieben und Abneigungen schriftlich formulieren

b) grundlegende Kompetenzen im Bereich der zielsprachlichen Lexik

- neue lexikalische Einheiten verstehen bzw. erschließen und anwenden
 - Wortfelder zu kindorientierten Lebens- und Erfahrungsbereichen
 - Redewendungen des täglichen Gebrauchs
 - sach- fachbezogenes Wort- und Sprachmaterial
- komplexere zielsprachliche Muster und Strukturen entdecken und mit muttersprachlichen vergleichen (Analogien bilden)

c) grundlegende Kompetenzen im Bereich der zielsprachlichen Phonetik

- elementare Aussprache – und Intonationsmuster, die das Verständnis weitgehend sicher stellen erkennen bzw. anwenden
- eine zur Verständigung im Allgemeinen ausreichend klaren Aussprache beherrschen

d) grundlegende Kompetenzen im Bereich der zielsprachlichen Syntax

- Fragesätze, Aufforderungssätze, Aussagesätze und Verneinungen möglichst situationsgerecht anwenden
- komplexere zielsprachliche Muster und Strukturen entdecken und mit muttersprachlichen vergleichen (Analogien bilden)
- einfache Wendungen und Strukturen mit Konnektoren wie „und“, „aber“ und „weil“ verbinden

e) grundlegende methodische Kompetenzen

- Spracherfahrungen verbalisieren
- über den eigenen Lernfortschritt reflektieren, ihn beschreiben und in einem Portfolio dokumentieren
- sich dem Alter und Lerntyp entsprechende Lern- und Memorierungstechniken und Strategien bewusst machen und nutzen
- Fehler als konstitutives Element des Sprachenlernens nutzen
- Hilfsmittel zum Lernen und Nachschlagen für selbstständiges Lernen nutzen, z.B. Wörterbücher, multimediale Lernmittel
- Arbeitsergebnisse sammeln, dokumentieren und präsentieren

f) grundlegende Kenntnisse der Kultur des Zielsprachraumes

- die Lebensgewohnheiten, z.B. Tagesablauf, Reise- und Freizeitverhalten
- landestypische Feste und Bräuche
- landestypische Lieder, Reime, Kinderliteratur
- kulturelle Besonderheiten, z.B. Begrüßungsrituale, Höflichkeitsformeln
- Bekleidungsgewohnheiten und typische Kleidungsstücke
- Essgewohnheiten und typische Gerichte

grundlegende landeskundliche Kenntnisse

- Lage, Klima, Sehenswürdigkeiten Englands / Frankreichs
- Englisch- bzw. französischsprachige Länder
- Vergleich der fremden und der eigenen Kultur

Anwendungsfähiges Wissen:

grundlegende kommunikative Kompetenzen

Hörverstehen

- bekannten Themengebieten, z.B. Hobbys, Freunde, Familie, Schule, Freizeit, Feste, in Gesprächen folgen
- Redewendungen und Ausdrücke, die konkrete alltägliche Bedürfnisse betreffen, verstehen
- auf unmittelbare Bedürfnisse/Handlungen, z.B. in Post, Banken, Geschäften, angemessen hörverstehend reagieren
- einfache, routinemäßige Situationen erfassen, bewältigen und angemessen auf diese reagieren
- sach- und fachbezogenes Sprachmaterial im Gesprächskontext verstehen und gegebenenfalls um eine Wiederholung oder andere Formulierung bitten / und gegebenenfalls sein Verstehen oder Nichtverstehen deutlich machen
- Verständnislücken aushalten (Sprachbad) und Orientierungsmöglichkeiten entwickeln (Gestik, Mimik etc.)
- authentische Texte hörend verstehen
- wichtige Informationen aus audio-visuellen Medien bei langsamer und deutlicher Sprechweise entnehmen und dem Inhalt komplexerer authentischer Texte hörend folgen

Sprechen

- komplexere Dialoge adressaten- und themenbezogen führen
- Fragen stellen, Antworten geben und Aufforderungen situationsgerecht formulieren
- Aussprache der Wörter und Laute in verständlicher Weise beherrschen
- Dinge benennen
- Dinge und Sachverhalte genauer umschreiben
- Alltagserfahrungen in kindgemäßer Sichtweise erzählerisch vortragen
- Verstehen und Nichtverstehen signalisieren
- Hilfestellung gezielt erbitten
- Zustimmung und Ablehnung begründet äußern
- Sprache gezielt einsetzen (Betonung/Intonation)
- sprachbegleitende Handlungen gezielt einsetzen
- Körpersprache gezielt einsetzen (Gestik, Mimik etc.)
- sich in elementarer Form über Gelesenes äußern

Lesen

- kurze einfache Texte mit vertrautem, frequentem Wortschatz lesen und verstehen
- Texte mit einem gewissen Anteil international bekannter Wörter verstehen
- paratextuelle Mittel z. B. Fotos, Zeichnungen, Schaubilder, erkennen, situativ anwenden und nutzen
- Texte, die auf die eigene Arbeit bezogen sind, lesen
- spezifische Informationen zu bekannten thematischen Zusammenhängen erschließen, z.B. Kinderlexikon, Arbeitsaufträge, schriftliche Anweisungen, Sachtexte, Kindermaterialien, einfache Anleitungen, Rezepte, leicht verständliche authentische Texte (kurze Geschichten, Spielszenen, Gedichte, ...)
- durch Rückgriff auf bekannte phonetische Muster erlesen
- bekannte bzw. eigene Texte vorlesen

Schreiben

- kurze Texte abschreiben
- mit Hilfen in Form verbundener Sätze etwas über die alltäglichen Aspekte des eigenen Umfeldes schreiben, z.B. über sich selbst, Familie, Freunde, Orte, Umfeld
- kurze, einfache, formelhafte Notizen machen, z.B. Einkaufszettel, persönliche Nachricht, Rezept, Vorgangsbeschreibung
- den aktiven Grundwortschatz phonetisch annähernd akkurat schreiben

6. Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im zweisprachigen Unterricht

Innerhalb des zweisprachigen Unterrichts sind die fremdsprachlichen und die sachbezogenen Leistungen Gegenstand der Leistungsfeststellung und –beurteilung. Dabei ist sicherzustellen, dass Formen der Leistungsfeststellung und –bewertung in Anwendung kommen, die Sprach- und Sachkönnen erfassen.

Es ist deshalb im Bereich der Leistungsfeststellung und –beurteilung von den zweisprachigen Grundschulen festzulegen, in welcher Weise sich fachliche und fremdsprachliche Leistungen aufeinander beziehen und sich gegenseitig bedingen.

Die Leistungsentwicklung auf der Sprachebene ist in einem Portfolio zu dokumentieren. Hierzu muss langfristig ein schuleigenes Portfolio in Anlehnung an das rheinland-pfälzische Sprachenportfolio entwickelt werden.

Die Leistungsentwicklung auf der Sachebene ist zu dokumentieren und rückzumelden, in den Klassenstufen 1 und 2 als Verbalbeurteilung, in den Klassenstufen 3 und 4 als Note. Die vorherrschende Unterrichtssprache bei der Vermittlung der Sachebene ist in der Leistungsüberprüfung zu berücksichtigen, um eine Korrelation zwischen Zielsprache, in der die Sachfachinhalte vermittelt bzw. erworben wurden, und der

deutschen Sprache zu vermeiden. Aus diesem Grund sind folgende Möglichkeiten bei Fragestellungen möglich:

- Fragestellung nur auf Deutsch
- kombinierte Fragestellungen (Deutsch/Englisch, Deutsch/Französisch)

Die Schüler entscheiden, ob sie in Deutsch oder der Zielsprache Englisch bzw. Französisch antworten. Es ist ausgeschlossen, eine rein fremdsprachliche Leistungsüberprüfung auf der Sachebene zu formulieren.

Immersion als eine Synthese aus Sach- und Sprachlernen verfolgt gezielt die Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenzen. Ohne hinreichende grammatikalische Kompetenzen können keine kohärenten Texte gesprochen bzw. geschrieben werden. Das bestätigt die unabwiesbare Erkenntnis, dass Spracherwerb auch in der Sache Erwerb sprachlicher Strukturen bedeutet.

Mainz, August 2007

(Nachdruck: April 2010)

Die Handreichungen wurden erarbeitet von

Hans-Josef Dormann, MBWJK, Mainz, Ref. 943 B
Carmen Schulz, Grundschule Metternich-Oberdorf, Koblenz
Karen Finck, Marc-Chagall-Schule, Grundschule Mainz-Drais
Thomas Reviol, MBWJK, Mainz
Carmen Meining, IFB Speyer
Petra Wilhelm, IFB Speyer
Iris Kreimer, Grundschule Metternich-Oberdorf, Koblenz
Marie Müller-Seitz, Zeppelinerschule, Speyer
Julia Reuter, Bürgermeister-Castenholtz-Schule, Linz
Annette Schiffmann, Grundschule Metternich-Oberdorf, Koblenz
Ute Schwickert, Grundschule Schenkendorf, Koblenz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, JUGEND
UND KULTUR

Impressum

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (Hrsg.)

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Tel.: 0 61 31 / 16 0 (zentraler Telefondienst)

Fax: 0 61 31 / 16 29 97

E-Mail: poststelle@mbwjk.rlp.de

Web: www.mbwjk.rlp.de

Redaktion: Hans-Josef Dormann (verantw.), Irina Drosdov

Erscheinungstermin: April 2010

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.